

Betreff Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Rechtsamt
 Kämmerei
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Straßenverkehrsbehörde
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- radio buttons for 'Tagesordnung A', 'Tagesordnung B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich', 'nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Magistratsbeschluss Nr. 245 vom 09.03.2021
StVV-Beschluss Nr. 632 vom 20.12.2023

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

A Finanzielle Auswirkungen

24-V-66-0208

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Kosten für die Anpassung der Beschilderung sind bereits in den Maßnahmen des StVV-Beschlusses Nr. 632 vom 20.12.2023 erfasst.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufhebung bzw. Anpassung der Tempo-30-Zone in der Moritzstraße im Zuge der Umsetzung des Lärm-minderungskonzeptes Innenstadt - Tempo 30/40

C Beschlussvorschlag

Der Magistratsbeschluss Nr. 245 vom 09. März 2021 wird zu Gunsten der Umsetzung der Maßnahmen aus StVV-Beschluss Nr. 632 vom 20.12.2023 aufgehoben.

D Begründung

Mit Beschluss-Nr. 245 vom 9. März 2021 hat der Magistrat beschlossen, eine Tempo-30-Zone in der Moritzstraße in einem ca. 100 m langen Abschnitt zwischen Albrechtstraße und Gerichtsstraße einzurichten.

Aufgrund von Beschluss-Nr. 632 vom 20.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung das Lärm-minderungskonzept Innenstadt zur Kenntnis genommen und die Freigabe der Finanzmittel zur Beschilderung von Tempo 30 und 40 beschlossen.

Im Zuge dieser Einführung von Tempo 30/40 in der Wiesbadener Innenstadt ist es u.a. vorgesehen, in der gesamten Moritzstraße linienhaftes Tempo 30 umzusetzen. Um eine Überbeschilderung bzw. eine verwirrende Beschilderung - am Beginn der Moritzstraße linienhaftes Tempo 30, in der Mitte Tempo-30-Zone und am Ende wieder linienhaftes Tempo 30 - für die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, soll daher beschlossen werden, dass mit der Einführung von Tempo 30/40 in der Wiesbadener Innenstadt die Tempo-30-Zone in der Moritzstraße aufgehoben wird.

Dieser Beschluss ist notwendig, da nach Mitteilung des Rechtsamtes vom 19.02.2024 an die Straßenverkehrsbehörde ein Magistratsbeschluss nicht einfach durch eine einfache Anordnung aufgehoben werden kann. Die Maßnahme ist mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

24

. März 2024



Kowol
Stadtrat